

II-3811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/36 - Parl/78

Wien, am 23. Mai 1978

An die
 PARLAMENTSDIREKTION
 Parlament
1017 Wien

1785/AB
1978-06-06
zu 1836/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1836/J-NR/78, betreffend kurzfristige Absage einer Schülerbeiratssitzung, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Gen. am 21. April 1978 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Absage der Apriltagung des Schülerbeirates durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist in ursächlichem Zusammenhang zu sehen mit den von ÖVP-nahen Schülervertretern inspirierten Auszug aus der Klausurtagung des Schülerbeirates am 1. März d. J. und der damit verbundenen Erklärung, jede weitere Diskussion zum Thema Schülervertretungsgesetz wäre sinnlos, bevor nicht seitens des Ministeriums ein Entwurf vorgelegt wird. Gerade diese Forderung stand aber in eindeutigem Gegensatz zu der – auch den Schülervertretern bekannten – Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, erst nach Abschluß der Arbeiten der Schülervertreter an einem Konzept für ein Schülervertretungsgesetz einen BMUK-Entwurf zu erstellen, und bedeutete, daß keine geeignete Grundlage für fruchtbare Gespräche am 10., 11. und 12. April d. J. im Schülerbeirat gegeben gewesen wäre. Das Bundesministerium für Unterricht

- 2 -

und Kunst hat die Landesschulräte über die Beweggründe, die zur Absage des Schülerbeirates geführt haben, entsprechend informiert (Beilage 1).

ad 2)

Zur zweiten Frage darf ich wiederholen, was ich am 6. Dezember 1977 vor dem Plenum des Schülerbeirates und - in entsprechender zeitlicher Adaptierung - der Leiter der Abteilung I/9 zur Eröffnung der 3. Schulgemeinschaftsgespräche am 24. Mai 1978 ausgeführt haben (Beilage 2).

ad 3)

Ich darf zunächst darauf verweisen, daß ich in den vergangenen Jahren um einen kontinuierlichen Ausbau der überschulischen Schülervertretung auf Bundes- ebene sehr bemüht war. Es sei nur an die Einführung von Arbeitstagungen außerhalb der Haupttagungen des Schüler- beirates erinnert und - gerade im laufenden Schuljahr - an die Schaffung eines Kontaktkomitees, eine Einrichtung, die sich gerade im aktuellen Konflikt sehr bewährt hat. Damit wurde sicherlich bis an die Grenzen dessen gegangen, was an zeitlichem Aufwand für einzelne Schülervertreter zumutbar ist. Auf diese Weise wurde ein funktionsfähiges Instrumentarium geschaffen, das dann sehr gute Arbeit leisten kann, wenn diese Arbeit nicht aus politischen Grün- den von außen her erschwert bzw. unmöglich gemacht wird.

Das Gesamtthema "Überschulische Schülerv- vertretung" und die besonderen Aspekte, die die Frage einer gesetzlichen Verankerung aufwirft, soll auf einer Plenarsitzung der Parlamentarischen Schulreformkommission im Spätherbst 1978 beraten werden.

- 3 -

ad 4)

Im Gegensatz zu der in der Anfrage unterstellten Aufkündigung der Gesprächsbereitschaft den Schülervertretern gegenüber ist festzuhalten, daß es zu einer solchen Aufkündigung nie gekommen ist:

a) Am 28. Februar 1978 (also noch am Tage des Auseinandergehens des Schülerbeirates) wurden mit dem Kontaktkomitee des Schülerbeirates Beratungen aufgenommen, die am 1. März 1978 mit einem erweiterten Kontaktkomitee (11 Schülervertreter, darunter auch UHS-Vertreter) fortgesetzt wurden:

Sektionschef DDr. Viktor HELLER, Min.Rat Dr.Leopold RETTINGER, Min.Sekr.Dr.Herbert ZEIZINGER und Wirkl.Amtsrat Alfred STROBL berieten mit den Schülervertretern die neu entstandene Situation und die weitere Vorgangsweise in Sachen überschulische Schülervertretung.

b) Eine Arbeitsgruppe des Schülerbeirates trat - mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst - am 13. und 14. März in Brunn zusammen und führte die Arbeit an den Vorschlägen der Schülervertreter für eine gesetzliche Verankerung der überschulischen Schülervertretung zum Abschluß.

c) Eine Arbeitsgruppe des Schülerbeirates trat am 31. März d. J. im Bundesministerium für Unterricht und Kunst zusammen, um einerseits die Endredaktion des Berichtes über die Studienreise nach München und Hannover gemeinsam mit Min.Rat Dr.RETTINGER und Wirkl.Amtsrat STROBL vorzunehmen, anderseits die Schulgemeinschaftsgespräche am 24. und 25. April d. J. vorzubereiten.

- 4 -

- d) Für die 3. Schulgemeinschaftsgespräche am 24. und 25. April d. J. wurden 10 Schülervertreter (die der Schülerbeirat seinerzeit nominiert hatte) eingeladen. Diese Schüler traten am 23. April - mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst - zu einer vorbereiteten Besprechung zusammen.
- e) Am 24. und 25. April d. J. fanden die 3. Schulgemeinschaftsgespräche statt. Sie dienten einer ersten grundsätzlichen Erörterung der Thematik "Überschulische Schülervertretung" in einem partnerschaftlich besetzten Forum.
- f) Im Frühjahr und im Herbst d. J. werden Arbeitsgruppen des Schülerbeirates (gemeinsam mit Lehrer- und Elternvertretern) das von den Schülern entwickelte Vorschlagspaket behandeln.
- g) Der nächste Schritt wird die Befassung der Schulreformkommission im Herbst d. J. sein. Dazu sollen 8 - 10 Schülervertreter als Beobachter eingeladen werden. Diskussionsgrundlage wird ein vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erstelltes Papier sein, das die bisherigen Diskussionsergebnisse verarbeitet.
- h) Die Einberufung des neuen Schülerbeirates wird zum frühestmöglichen Termin erfolgen: Ende November 1978.

Beilagen

finos 07

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 37.130/29-19c/78

bilage A

An die
Landesschulräte

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

Betr.: Schülerbeirat im Schuljahr 1977/78;

Absage der 3. Tagung in der Zeit
vom 10. - 12. April 1978

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit,
daß die mit ho. Zl. 37.130/37-19c/77 angekündigte 3. Sitzung des Schülerbeirates in der Zeit vom 10. bis 12. 4. 1978 abgesagt wird.

Zur Begründung dieser Absage wird mitgeteilt:

Am 28. 2. 1978 wurde über Antrag eines Schülervertreters von der Mehrheit der Mitglieder des Schülerbeirates der Abbruch der Klausurtagung und damit auch der Plenarsitzung beschlossen. Der Auszug einer Gruppe von Schülervertretern erfolgte ohne aktuellen Anlaß - so wurden am 27. und am 28. Februar 1978 bis zum Abbruch der Sitzung sehr eingehende Beratungen, teilweise in 6 Arbeitskreisen, abgehalten -, sondern war eine vorbereitete Aktion mit dem Ziel, das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Hinblick auf die Verwirklichung eines überschulischen Schülervertretungsgesetzes unter Druck zu setzen. Dies in deutlichem Gegensatz zu der Tatsache, daß das Thema der 2. Tagung des Schülerbeirates mit dem Kontaktkomitee des Schülerbeirates gemeinsam festgelegt werden und die Vorgangsweise des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hinsichtlich eines Schülervertretungsgesetzes der Schülervertretung seit der Sitzung des Schülerbeirates am 6. 12. 1977 (siehe Protokoll der 1. Sitzung des Schülerbeirates, ho. Zl. 37.130/22-19c/78) bekannt war.

Ein am 1. 3. 1978 geführtes Gespräch zwischen Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und den Vertretern eines erweiterten Kontaktkomitees des Schülerbeirates machte deutlich, daß die Einberufung des Schülerbeirates zur 3. Sitzung wegen des Verlangens der UHS-nahen Schülervertreter nach Abgabe einer bindenden Erklärung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in Sachen überschulischer Schülervertretung wenig erfolgversprechend zu sein scheint.

Da das Bundesministerium für Unterricht und Kunst beabsichtigt, das Problem der überschulischen Schülervertretung am 31. März 1978 in einem erweiterten Kontaktkomitee zu behandeln und die 3. Schulgemeinschaftsgespräche am 24. und 25. April d. J. unter dieses Thema zu stellen, erscheint eine ausreichende Erörterung dieser Thematik auch ohne Befassung des Schülerbeirates gesichert zu sein.

Wien, am 31. März 1978

Für den Bundesminister:

Dr. RETTINGER

F.d.R.d.A.

Novak

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Abteilung I/9

Bridge 2

Überschulische Schüler-

vertretung

Vorgangsweise des BMUK

1. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat in der Erkenntnis, daß eine überschulische Schülervertretung als Ergänzung und zur Unterstützung der durch das Schulunterrichtsgesetz geschaffene inner-schulische Schülernitverwaltung erforderlich ist, in den Jahren seit 1971 einen Schülerbeirat auf Bundesebene eingerichtet, die Einrichtung von Schülernbeiräten auf Landesebene angeregt und sich sehr bemüht, die Funktionstüchtigkeit dieser Einrichtungen sicherzustellen.

Seit dem 19. Jänner 1972 haben insgesamt 17 Haupttagungen des Schülerbeirates beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst stattgefunden, davon 16 mehrstägig, außerdem seit 24. Juni 1974 6 eineinhalbtägige Arbeitstagungen zu speziellen Themen. Die Schülervertreter haben auf diesen Veranstaltungen Gelegenheit gehabt, zu allen von ihnen gewünschten oder den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgeschlagenen Themen Stellung zu nehmen; die Befassung des Schülerbeirates bei der Vorbereitung wichtiger Maßnahmen der Schulverwaltung ist zu einer festen Regel geworden.

2. Im Schuljahr 1976/77 wurde die Diskussion um eine gesetzliche Regelung bzw. Verankerung dieser überschulichen

- 2 -

schen Schülervertretung, die in ersten Ansätzen bis in die Anfangszeit des Bundesschülerbeirates zurückreicht, verstärkt aufgenommen. Im Dezember 1976 brachte außerdem die Österreichische Volkspartei einen diesbezüglichen Initiativantrag im Nationalrat ein.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst steht den Bestrebungen in Richtung einer solchen gesetzlichen Regelung der überschulischen Schülervertretung - im Einklang mit seiner unter Punkt 1 dargestellten Haltung und den damit verbundenen Bemühungen - grundsätzlich positiv gegenüber, muß aber ebenso grundsätzlich festhalten: Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst geht es bei der Frage Schülervertretungsgesetz nicht um das Gesetz an sich (etwa als Alibi gegenüber Forderungen in diese Richtung), sondern um ein Schülervertretungsgesetz, das in der Praxis auch funktionieren kann und das auch pädagogisch verantwortbar ist. Nicht die formale gesetzliche Regelung hat im Vordergrund zu stehen, sondern der einzelne Schüler und Schülervertreter, der aufgrund dieser gesetzlichen Regelung tätig wird und damit Belastungen auf sich nimmt (zeitliche, menschliche, intellektuelle), die eine Beurteilung dieses Komplexes aus pädagogischer Sicht vorrangig erscheinen lassen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hat eine überschulische Schülervertretung ferner primär im Dienste der innerschulischen Schülervertretung zu stehen; damit diese funktionieren kann, ist es erforderlich, im überschulischen Bereich eine Organisation aufzubauen, die Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung sowie Weitergabe von Informationen ermöglicht.

- 3 -

3. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst strebt daher Lösungen an, die

- a) den Schülervertreter zeitlich nicht überfordern und einen kontinuierlichen Besuch des Unterrichtes niemals in Frage stellen;
- b) in Verbindung stehen müssen mit zu schaffenden Serviceeinrichtungen, die es den Schülervertretern ermöglichen, ihre Funktion tatsächlich und ohne fremde Hilfe auszufüllen;
- c) gewährleisten, daß die unmittelbare Verbindung zur einzelnen Schule nicht verlorengingeht.

4. Um diese Vorstellungen zu verwirklichen, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst folgenden Weg beschritten:

- a) Intensive Diskussion des Problemkreises im Schülerbeirat beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Schuljahr 1976/77 und Entwicklung erster Vorschläge durch die Schülervertreter.
- b) Um den Schülervertretern deutlich zu machen, daß ihre - oft sehr weitreichenden - Mitwirkungs- und Mitbestimmungsvorstellungen andere Gruppen mitunter entscheidend tangieren, wurde im Einvernehmen mit dem Schülerbeirat das Vorschlagspaket den Lehrervertreten, Elternverbänden, Landesschulräten und dem Bundesjugendring mit der Bitte um eine grundsätzliche Stellungnahme bis 15. November 1977 übermittelt (Beilage 1).
- c) Weiterführung der Diskussion im Schülerbeirat beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Schuljahr 1977/78. Das von den Schülervertretern erarbeitete Ergebnis liegt bei (Beilage 2).

- 4 -

- d) Um auch ausländische Erfahrung mit Einrichtungen der überschulischen Schülermitverwaltung einzuholen, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in den Semesterferien 1978 eine Delegation (4 Schülervertreter und 2 Beamte) nach Bayern und Niedersachsen entsandt (Beilage 3).
- e) Außerdem soll diese Thematik Gegenstand der 3. Schulgemeinschaftsgepräche beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Frühjahr 1978 und einer Sitzung der parlamentarischen Schulreformkommission im Herbst 1978 sein, ehe seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst weitere Schritte gesetzt werden.